Mein Quadrath - Ichendorf e.V.



Anmeldung

zum 13. Wintermärchen 14.+15. Dezember 2024

Zuruck an den Veranstalter:		: Name		
Mein Quadrath-Ichendorf e.V.		Ihre Anschrift		
c/o Katrin Kiethe				
Tiegelweg 3 50127 Bergheim		TelE-Mail		
Veranstaltungsort:	Gleis11			
Die Stände befinden sich im	1. OG und im Dachgeso	hoss. Alle Stän	de sind mit Fahrs	tuhl erreichbar.
·	stag, 14.12.2024 von 1 tag, 15.12.2024 von 1		•	au ab 9.00 Uhr)
Produkt- / Sortimentsange		oe) (O Neuware	O sonstiges
Zum Verkauf kommen aussc	:hließlich folgende Ware	n:		
Standgröße / Standgebühr	: Preise gelten für beide	Tage		
Die Standtiefe beträgt bei al Der jeweils aktuelle Standpla		ermärchen.info	eingesehen werd	en.
Standgebühr: 25,00 € / lfd.	Meter incl. Strom			
□ Ifd. M	eter á 25,00 €			€
Kuchen spenden und sparer	ı, je Kuchen 5 € sparen (max. 1 Kuchen pro	lfd. Meter):	
□ Stück á 5,00 € (selbst gebackenen Kuchen)€				
Tische sind begrenzt verfü Standauslastung bringen Sie			hiedene Größen,	für eine optimale
Ich benötige Tische				
Die Standfläche muss saube	r ohne jeglichen Abfall v	erlassen werde	n.	
Dekorationspflicht: Winter / Voffenem Feuer ist untersagt.	Veihnachten. Tische sind	d bis zum Bode	n abzudecken. De	er Umgang mit
Hiermit melde ich mich verbi und Teilnahmebedingungen Mail				
Ich bin mit der Veröffentlichu in Zeitungsberichten über da	•		·	
Ich benötige Handzette	ıl / Plakate. Diese s	sind in der Stan	dmiete enthalten!	
Datum Unter	rschrift/Stempel Anbieter	<u></u>		

Mein Quadrath-Ichendorf e.V. Sandstraße 54, 50127 BM

Vorsitzender: Harald Bous

Schatzmeister: Katrin Kiethe Schriftführer: Jens Kiethe

Mein Quadrath - Ichendorf e.V.



Anmeldung

zum 13. Wintermärchen 14.+15. Dezember 2024

Allgemeine Geschäfts- und Teilnahmebedingungen für das Wintermärchen

- § 1 Gewährleistung des Anbieters
 - Gemäss den gesetzlichen Vorschriften versichert der Anbieter im Besitz eines gültigen Gewerbes zu sein, Entfällt wenn die Artikel hobbymäßig hergestellt werden. Bitte im Anmeldeformular vermerken.
- § 2 Bekanntgabe des Anbieters und Preisauszeichnungen Der Namen / Firmennamen und die Anschrift des Anbieters müssen am Stand ersichtlich sein. Alle angebotenen Waren und Dienstleistungen sind mit Preisschildern zu versehen.
- § 3 Behördliche Genehmigungen Für das Einholen aller für den Bereich seines Geschäftes auf der Veranstaltung notwendigen behördlichen Genehmigungen hat der Anbieter selbst Sorge zu tragen.
- § 4 Anmeldung, Vertrag, Kündigung, Rücktritt, Konkurrenzausschluss a) Anmeldung/Vertrag
 - Jeder Anbieter erhält nach seiner Anmeldung eine schriftliche Anmeldebestätigung / Rechnung. Der Vertrag ist erst dann gültig, wenn er vom Veranstalter unterschrieben ist. Erst dann werden Sie im Ausstellungsplan berücksichtigt und eingetragen. Mit der Anmeldung erkennt der Anbieter für sich und seine Beauftragten die Allgemeinen Geschäfts- und Teilnahmebedingungen als auch die Hausordnung als verbindlich an.
 - b) Kündigung / Konkurrenzausschluss
 - Über die zur Ausstellung kommenden Waren und Produkte entscheidet der Veranstalter. Konkurrenzausschluss kann weder verlangt noch zugesagt werden. Der Veranstalter kann bei nicht Einhaltung der angemeldeten Produktpalette fristlos kündigen.
 - c) Änderungen Höhere Gewalt
 - Nur unvorhersehbare, elementare bzw. ordnungsbehördliche Ereignisse, die eine planmäßige Durchführung der Veranstaltung unmöglich machen, berechtigen den Veranstalter die Veranstaltung abzusagen.
 - d) Schadensersatzansprüche: Sind für den Anbieter ausgeschlossen.
 - e) Rücktritt / Absage durch den Anbieter
 - Sollte der Anbieter trotz verbindlicher Anmeldung absagen, wird eine Bearbeitungsgebühr vom Veranstalter einbehalten. Bei Absage bis 5 Wochen vor der Veranstaltung 25 % der Standmiete, bis 21 Tage vorher 50 % der Standmiete, bis 8 Tage vorher 75 % der Standmiete. Bei Anmeldungen bis zum 31.03.2024 ist eine Absage bis 4 Wochen vor der Veranstaltung kostenfrei möglich, bis 8 Tage vorher werden 25 % der Standmiete einbehalten. Bei Absage innerhalb der letzten Woche vor dem Veranstaltungsbeginn werden 100 % der Standmiete einbehalten.
- § 5 Vorschriften zum Standaufbau -, Standabbau und Verkaufszeiten Der Aufbau ist an den Veranstaltungstagen ab 9.00 Uhr möglich. Der Anbieter hat bis 11.00 Uhr am Veranstaltungsort zu erscheinen. Die Zuteilung der Stände erfolgt durch den Veranstalter. Die Veranstaltung beginnt um Sa. 13.00 Uhr / So. 11.00 Uhr. Ein Abbau des Standes vor Ende der Veranstaltung ist nicht zulässig Strom steht an allen Standflächen zur Verfügung. Es dürfen nur VDE- geprüfte Geräte verwendet werden.
- § 6 Haftung für Schäden
 - Für sämtliche Schäden, die durch den Betrieb seines Geschäftes entstehen oder darauf zurückzuführen sind, haftet ausschließlich der Anbieter.
- § 7 Unwirksamkeit einzelner Bestimmungen / Gültigkeit von Nebenabreden Sollten einzelne Bestimmungen unwirksam sein, so wird die Gültigkeit der übrigen Regelungen dadurch nicht berührt. Nebenabreden bedürfen zu Ihrer Gültigkeit der Schriftform. Diese müssen rechtgültig von beiden Vertragsparteien unterzeichnet sein.
- § 8 Gerichtsstand
 - Erfüllungsort und Gerichtsstand ist AG Bergheim bzw. LG Köln.

BIC: COKSDE33